

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0144/2009

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

09.03.2009

Betrifft

I. Abschluss des NKF-Projektes I: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den Kernhaushalt

II. NKF-Projekt II: Festlegung des Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und Auswahl und Implementierung der Konsolidierungssoftware

Beratungsfolge

18.03.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

25.03.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

25.03.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das **NKF-Projekt – Teil I** (Umstellung des Kernhaushaltes der Stadt Münster) **mit Wirkung zum 31.03.2009** grundsätzlich beendet ist. Darauf aufbauend wird die Entwicklung einer neuen, zielorientierten Steuerung kontinuierlich fortgesetzt. Hierzu gehört u. a. der Aufbau eines geeigneten Berichtswesens.
2. Die nachfolgenden städtischen Beteiligungen **Stadtwerke Münster GmbH** als Teilkonzern, **Wohn- und Stadtbau GmbH** - Wohnungsunternehmen der Stadt Münster - sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** (AWM) und **ggf. citeq** werden im Rahmen der **Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss** einbezogen.
3. Für die Konzernberichterstattung und Rechnungslegung (Konzernabschluss und Konzernbilanz) wird die **SAP-Software SEM-BCS** im Rahmen des **interkommunalen Gemeinschaftsprojektes** durch die **Fa. bpc** unter **Federführung und mit Unterstützung der citeq** eingeführt. Die finanziellen Mittel von 100.000 € sind im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.

Begründung:

Ad I: Abschluss des NKF Projektes I: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den Kernhaushalt

Mit Beschluss zur Vorlage V/0283/2005 hat der Rat am 11.05.2005 den Bericht zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zur Kenntnis genommen und beschlossen,

dass ein politischer Arbeitskreis zur Unterstützung des Umstellungsprozesses gebildet wird. Zielsetzung der Stadt Münster war, dass das NKF bei der Stadt Münster nicht nur eingeführt wird, weil es das Gesetz vorschreibt und um das Finanzwesen zu reformieren, sondern vor allem um die Steuerung der Kommune zu verbessern.

Nach **Abschluss des Umstellungsprozesses** kann **festgestellt** werden, dass

- inzwischen **alle Ämter der Stadt Münster** termingerecht in 3 Wellen auf das doppelte Rechnungswesen für die Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung **umgestellt** worden sind,
- zur **outputorientierten Steuerung für alle Produktgruppen und Produkte Produktbeschreibungen** mit Ziel- und Leistungskennzahlen gebildet worden sind,
- eine **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008** erstellt wurde,
- mit dem Umstellungsprozess gleichzeitig eine **vollständig neue DV-Software auf SAP Basis** mit einer **Vielzahl von Anpassungen von Vorverfahren** eingeführt worden ist,
- **mehrere hundert Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnen** in unterschiedlichsten Einsatzfeldern entsprechend **fortgebildet, geschult und auf den Einsatz vorbereitet** worden sind,
- der **politische Arbeitskreis** in regelmäßig stattfindenden Sitzungen den Umstellungsprozess **kontinuierlich begleitet** hat,
- das **Projektcontrolling** durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision **regelmäßig stattgefunden** hat und der **Rechnungsprüfungsausschuss** **fortlaufend** über den Umsetzungsstand **informiert** wurde,
- auch das **Pilotprojekt des Landes**, in dem die Stadt Münster als Pilotkommune im Rahmen des NKF-Netzwerks mitgearbeitet hat, per 31.12.2008 **erfolgreich beendet** wurde.
- die **Arbeiten** zur Aufstellung des **doppelten Jahresabschlusses 2008** laufen.

Als Ende für das NKF-Projekt – Teil I (im Gegensatz zum NKF-Projekt Teil II = NKF- Konzernabschluss) der Stadt Münster wurde der 31.03.2009 gewählt, da im Nachgang zur Bewirtschaftungsumstellung für das erste vollständige NKF-Jahr nach dem 31.12.2008 noch die Rechnungslegung sowie einige Anpassungsarbeiten für DV-Vorverfahren (TFA-Modul oder Einführung von SCOWI) zu leisten sind.

Ferner wird z. Z. noch unabhängig von der Beendigung des NKF-Teil I an der Einführung eines geeigneten (u. a. zielgruppenorientierten, unterjährigen) Berichtswesens zur Bewirtschaftung und Steuerung des Haushaltes gearbeitet.

Ad II: NKF Projekt II: Festlegung des Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und Auswahl und Implementierung der Konsolidierungssoftware

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 mit der Vorlage Nr. V/0775/2008 grundlegende Beschlüsse zur Vorbereitung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 gefasst. Für die weitere Arbeit sind nunmehr strategische Grundsatzentscheidungen zu treffen zur Festlegung des Konsolidierungskreises sowie zur Auswahl einer Konsolidierungssoftware.

a. Festlegung des Konsolidierungskreises

Folgende Konsolidierungsarten sind vorgesehen:

- **Vollkonsolidierung**
(Beteiligungsquote > 50 %, einheitliche Leitung, „verbundene Unternehmen“)
- **at equity**
(Beteiligungsquote > 20 % , maßgeblicher Einfluss, anteiliges Eigenkapital)
- **at cost**
(Beteiligungsquote < 20 %, „sonstige Beteiligungen“, Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, zu Anschaffungskosten)

Bei der **Vollkonsolidierung** erfolgt die Betrachtung aller Leistungsbeziehungen zwischen Mutterkonzern und Tochterunternehmen. Die Konsolidierung findet entsprechend in den verschiedenen Bereichen statt:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

Die Festlegung des Kreises der Gesellschaften der Stadt Münster, die in die Vollkonsolidierung eingehen werden, hat wesentlichen Einfluss auf die weitere Arbeit.

In einem **ersten** Prüfschritt gilt es die Unternehmen zu identifizieren, in denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat.

Dies sind:

- Stadtwerke Münster GmbH (100 %)
- Wohn- und Stadtbau GmbH (100 %)
- Halle Münsterland GmbH (92,09 %)
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (45,41 %)
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH (85 %)
- Theater Pumpenhaus GmbH (100 %)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen:

- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Münster Marketing
- ggf. citeq
- Städtische Bühnen Münster

Mit den Geschäftsführungen/Werksleitungen dieser Gesellschaften fand am 18.12.2008 ein erstes Informationsgespräch zur Vorbereitung auf den Gesamtabschluss statt.

In einem **zweiten** Prüfschritt ist untersucht worden, welche **Unternehmen von maßgeblicher Bedeutung im Hinblick auf die Bilanz der Kernverwaltung** sind, d.h. ob der Betrieb im Hinblick auf die Gesamtbilanz von wesentlicher Bedeutung ist. Ebenfalls gilt es zu untersuchen, welche Unternehmen/Eigenbetriebe besondere Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung haben. Hierzu wurden folgende **Kennzahlen** entwickelt:

- **Anteil an der Bilanzsumme**
- **Anteil am Anlagevermögen**
- **Anteil an den Verbindlichkeiten.**

Anhand dieser Kennzahlen wurden **folgende Unternehmen/Eigenbetriebe** als von **untergeordneter Bedeutung** im Hinblick auf die **Erstellung einer Gesamtkonzernbilanz** eingestuft:

- Halle Münsterland GmbH
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Münster Marketing
- Städtische Bühnen Münster
- Theater Pumpenhaus GmbH

Sie werden daher **nicht** in die **Vollkonsolidierung** einbezogen.

Ebenfalls **nicht** einbezogen in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind die **rechtlich unselbständigen** Stiftungen.

Damit ergibt sich der Kreis der Unternehmen, die in die **Vollkonsolidierung** eingehen, wie folgt:

- **Stadtwerke Münster GmbH als Teilkonzern**

- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- ggf. citeq.

b. Auswahl einer Konsolidierungssoftware

Die zweite wichtige strategische Entscheidung im Hinblick auf die Erstellung des Gesamtabchlusses ist die **Entscheidung für eine Konsolidierungssoftware und deren Implementierung**. Dabei geht die Stadt Münster von der Grundprämisse aus, dass die Einführung der Konzernrechnungslegung als reine „Pflichtaufgabe“ verstanden wird und wie schon in der Auswahl eines engen Vollkonsolidierungskreises deutlich wird, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe mit einem unbedingt notwendigen Standard bei der Rechnungslegung sowie dem Berichtswesen erfolgen soll. Dies führt auch zur Suche nach einer möglichst preiswerten, standardsicheren mit Verbundvorteilen versehenen „schmalen“ DV-Lösung. Zudem verfügt die Stadt Münster seit einigen Jahren über ein etabliertes und sehr gut funktionierendes Beteiligungsmanagement, das über unterschiedlichste Instrumente wie z.B. ein regelmäßiges Berichtswesen eine Steuerung der städtischen Beteiligungen ermöglicht.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus einem Gemeinschaftsprojekt bei der DV-Einführung (Münster und Hamm haben als Gemeinschaftsprojekt die Fa. bpc bei der DV-Einführung beauftragt), erwägt Münster **auch** die Einführung eines **konzernbezogenen Rechnungswesens**, sowie auch die Erstellung der Konzernbilanz **im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes** zu realisieren.

Bereits bei der gemeinsamen DV-Umstellung beim NKF-Haushalt für Münster und Hamm, hat die Fa. bpc ein Gemeinschaftsprojekt aufgelegt, in dem es mehrere Treffen mit anderen kommunalen Anwendern gegeben hat, um gemeinsame Anforderungen an DV-Programme zu formulieren und **kostengünstig für die Städte Lösungen zu erarbeiten und zu programmieren**.

Auch für die Aufgabe der Erstellung eines Konzernabschlusses nimmt die Stadt Münster mit anderen Städten in Nordrhein-Westfalen (Hamm, Leverkusen, Gelsenkirchen, Mülheim, Bonn) sowie weiteren Partnern (LWL etc.) zur Vorbereitung der DV-Auswahl und dann nachfolgender Entwicklung einer Konsolidierungssoftware teil. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass **nun die verbindliche Entscheidung für die Auswahl einer DV-Lösung sowie deren Implementierungsweg** ansteht. Das Projekt wird koordiniert von der Fa. bpc - best practice consulting - in Münster.

Auf einer Veranstaltung am 03.02.2009 in Leverkusen mit Vertretern dieser Städte wurden **verschiedene Alternativen einer Softwarelösung** erörtert:

- 1. Excel/Access (i. d. R. in den Kommunen als DV-Basis vorhanden)**
- 2. Einzellösungen von Drittanbietern**
- 3. SAP basierte Softwarelösungen (SEM-BCS oder BO (business objects)).**

Zu 1.

Bei einer geringen Anzahl voll zu konsolidierender Unternehmen (unter 5) ist der Einsatz einer Excel/Access-Lösung grundsätzlich denkbar. Diese erfordert jedoch auch **erheblichen verwaltungseigenen Programmieraufwand** und ist insbesondere **fehleranfällig**.

Zu 2.

Eine Einzellösung von Drittanbietern hat den Nachteil, dass diese i. d. R. relativ **wenig Erfahrungen mit der Entwicklung von Konsolidierungssoftware** haben, die **Entwicklungskosten** von der beauftragenden Kommune **alleine zu tragen** sind und der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen nicht möglich ist.

Zu 3.

Die dort anwesenden Vertreter der Partnerstädte sprachen **sich überwiegend für die SAP basierte Lösung SEM-BCS** aus. Diese hat gegenüber der ebenfalls SAP basierten Lösung BO (Business Objects) den Vorteil, dass sie kostengünstiger und belegbasiert ist, wodurch die Nachvollziehbarkeit der Buchungen erleichtert wird. SEM-BCS ist business warehouse basiert und wird nach Auskunft von SAP noch bis zum Jahre 2014 gewartet. Danach ist eine Überführung in BO vorgesehen.

Die **Stadt Münster favorisiert** daher ebenfalls eine **Lösung mit der Software SEM-BCS**, insbesondere da **in einem Gemeinschaftsprojekt der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen möglich und der Kostenaufwand überschaubar** ist. Da die Gesamtentwicklungskosten im Gemeinschaftsprojekt geteilt werden, ist die Teilnahme für die Stadt Münster **mit einem Kostenaufwand von ca. 20 Beratertagen** (als anteiliger Beitrag für die Softwarelösung) zu rechnen. Als weitere Bestandteile für die Umsetzung/Implementierung hat die Fa. bpc dann ein Leistungspaket „Beratungsunterstützung bei der Konsolidierungsvorbereitung“ sowie ein Leistungspaket „Unterstützung beim Aufbau des SEM-BC und bei der Konsolidierungsdurchführung mit diesem System“ angeboten. Die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 € für DV-Umsetzung/ Beratung reichen für den Implementierungs- und Umsetzungsprozess nach derzeitigem Kenntnisstand aus.

c. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt ist vorgesehen – nach Auswahl und Beauftragung der Fa. bpc im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes mit den **Buchungen** (in den Gesellschaften und in der Stadt Münster mit entsprechenden Partner-Kontierungen) **zum 01.07.2009 zu beginnen**, so dass auf dieser Grundlage **ein Probeabschluss zum 31.12.2009** erstellt werden kann.

Dazu werden zurzeit die **Kontenpläne der Gesellschaften** mit dem **Positionenplan aus dem Gemeinschaftsprojekt** abgeglichen, um daraus einen **Gesamtkontenplan für den Konzern „Stadt Münster“** zu entwickeln. Im weiteren Verlauf ist zudem die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie erforderlich.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin